

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 04.10.2013		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 123/13		
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales				15.10.2013		
Hauptausschuss				28.10.2013		
Gemeindevertretung				14.11.2013		
<b>Betreff: Aufhebung der Satzung über die Kostenbeteiligung an der Schülerspeisung</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Die Aufhebung der „Satzung über die Kostenbeteiligung an der Schülerspeisung“ der Gemeinde Kleinmachnow vom 26.09.2006 wird zum 31. Dezember 2013 beschlossen.						
<u>Anlagen:</u>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Broschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Bildungs- und Teilhabepaket</li> <li>2. LK PM: Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche</li> <li>3. LK PM: Informationsblatt Bildungs- und Teilhabeleistungen</li> <li>4. LK PM: Informationsblatt Mittagsverpflegung</li> <li>5. „Satzung über die Kostenbeteiligung an der Schülerspeisung“ der Gemeinde Kleinmachnow vom 26.09.2006</li> </ol>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
<b>Leiter der Sitzung:</b>						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2011 trat das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes in Kraft.

Das Bildungs- und Teilhabepaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen und gibt ihnen einen Rechtsanspruch auf Bildung und Teilhabe. Berechtig sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

beziehen. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre.

Zum Bildungspaket gehören:

- Zuschüsse für das Mittagessen an Schulen, Kindergärten und in der Tagespflege
- Lernförderung
- Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Zuschüsse für kulturelle und sportliche Aktivitäten
- Schülerbeförderung

Zum Mittagessen hält das Bildungspaket einen Zuschuss für jede warme Mahlzeit in der Schulkantine, im Hort oder in der Kindertageseinrichtung bereit. Der Eigenanteil der Familien liegt bei 1 € täglich. **(Anlagen 1-4)**

Bezüglich des Mittagessens wird durch das Bildungs- und Teilhabepaket inhaltlich die „Satzung über die Kostenbeteiligung an der Schülerspeisung“ der Gemeinde Kleinmachnow vom 26.09.2006 abgelöst. Die gemeindliche Satzung geht in der Höhe der Erstattung über das Bildungs- und Teilhabepaket hinaus. Es ist kein Eigenanteil zu leisten. Die Gesamtkosten werden erstattet. **(Anlage 5)**

Berechtig nach der gemeindlichen Satzung sind Familien, die

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialhilfe
- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld

beziehen und deren Kinder Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Kleinmachnow besuchen.

Im Zuge der Neuvergabe der Schulspeisung soll die gemeindliche Satzung nunmehr aufgehoben werden.

Der Personenkreis, der Leistungen zum Mittagessen des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten kann, ist aufgrund der Aufnahme der Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger erweitert worden. Die soziale Absicherung Betroffener scheint durch das Bildungs- und Teilhabepaket gesichert. Ggf. kann bei künftig auftretenden erheblichen nachteiligen Folgen ehemals Berechtigter eine neue gemeindliche Regelung geschaffen werden. Die Erfahrungen der Nachbarkommunen zeigen jedoch, dass die Aufhebung der örtlichen Satzungen keine erheblichen Nachteile für Betroffene mit sich bringt.